

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Inserate
aller Art werden in der
Steinbühnen'schen Buch-
druckerei angenommen; für
den Postlauf die hiesigen M.
Zeller's Annoncen-Bu-
reau, Kienigsasse, Nr. 60;
für Wien die Annoncen-
Bureau Alois Oppelk
Wollzeile 22, u. Haas-
enstein & Vogler's An-
noncen-Bureau in Wien,
in Berlin, Hamburg, Kranz-
furt a. M., Pöfel u. Pasch.
Das einmalige Einrüfen
einer einpaltigen Gar-
mondzeile kostet 7 kr., das
2. Mal 6 kr., das 3. Mal
5 kr. 3 B. excl. der Stem-
pelgebühr 4 30 kr.

preis erster Classe ge-
bietet sich Gelegenheit dar bei
10. Decem. stattfindenden
der k. k. Regierung ge-
fürter Stadt-Lotterie,
s gezogenen Loos einen
ten muß. Um die Verhei-
für Jedermann zu ermäßigen,
richtiges Handlungsbüro
e Ziehung:
für Jhr. 3.—
" " " 1.15 Sgr.
" " " —24
der Nachnahme des Betrages,
sch von selbst, daß Jedermann
ainal-Loos, nicht Antheil-
bekommt und sich der gewis-
ung versichert halten darf.
Joh. Ph. Schütz,
gebäude in Frankfurt a. M.

lichkeit dieses Werkes wurde
tionen, wie z. B. der Huzul.
rechtsfranke,
e an den Folgen der Selbstbe-
den gründliche Belehrung und
Güte in dem bestimmten Ver-
Selbstbewahrung,"
hiesige Schulbuchhandlung in Leip-
ge erschienen und dort, sowie
lungen zu bekommen ist.
Regierungen und Wahlbehörden
die diesen günstigen Resultate
einer besondern Deutschrift be-
zogen.
Großherzogl. Weimar'schen
1—10

ectorale Georgé,
rt-Tabletten gegen
rrh, Husten, Heiserkeit.
er Schachtel 70 fr.
achou aromatisé,
den Geruchs aus dem Munde nach
n, nach dem Essen und Gemüthe
nächstlich bei dem Besuche besserer
ien, Deiner, Käse, Salons, u. s. w.
s reinen, der Gesundheit vollkom-
men schmeckenden, und sind als Prä-
naten der Zähne sowie gegen Zahn-
empfinden. Bei jedermaligen Ge-
ne Pille, wodurch der üble Geruch
Schachtel zu 70 fr.
ax F. Schmidt's
stehende anisodorische Zahnlinctur.
schäufte Mittel gegen die Bein-
schlechte wird unentgeltlich und enthält
nuren Zusätzen, und kann daher
wenig verwendet werden. In Flaschen zu 40 fr.
Bruchpflaster.
e bei Unterleibsbrüchen, bereitet und
Kräfte, pract. Brucharzt zu Wölz-
t. Behrntina. Preis 3 fl. 50 fr. 6 B.

online-Zahn-Pasta.
s vorzüglichste Mittel zur Reinigung
um die Zähne gesund und gesund
t Zahnweissen (schmerzlos) und auf
s zu entfernen, das Zahnpulver zu
igen, das Bluten und Lockwerden
— In Porzellanflaschen zu 80 fr.
Augsburger Lebenssenz.
gegen Zundervergiftung schlechte Ver-
schmerzen. Die große Flasche 1 fl.,
die kleine 50 fr.

flüssiges Haar-Färbemittel.
s ganz nach dem Verfahren, Braun
schlössen 10 Minuten dauernd zu
färbt bereits so allgemein bekannt
nere Kapazität bedarf. Ein Apparat
und 2 Schalen 50 fr. Ein Flacon
s Haar-Färbemittel 2 fl.

Frostheulen-Balsam
s. B., der selbst bei veralteten Frost-
schmerz lindert und voll-
ständig durch Erfahrung mehrerer Jahre
erprobtes Mittel die allgemeine Zufrieden-
heit erworben.

Dorsch-Leberthran-Oel.
smittet bei allen Brust- und Lungen-
leiden von vorzüglicher Qualität und re-
chenden Beuteln zu 1 und 1 fl. 80 fr.

stilles Fortlänfer
s, vierteljährig erprobtes
Mittel bei geschwollenem Ge-
s. Die Wirkungen dieses Mittels
s, es nachhaltiger Stärkung-
mitteln, solchen Stoffen fabricirt,
nütz und auch Blutarmen und
en sehr zu empfehlen. In Original-
Flacons zu 10 fl.

zweier Gehör-Liquor.
s durch viele ärztliche Versuche als das
bekannt, zur Heilung der Schwerhör-
theiten, Ohrenschmerzen, und
des gänzlich verlorenen Gehörs.
In einem Flacon 1 fl.

Er scheint
mit Ausnahme des
Sonntags täglich. Kosten
für das halbe Jahr 6 fl.,
das Vierteljahr 3 fl., ein
Monat 1 fl.
Mit
postverendung:
im Jahrgang:
halbjährig 8 fl., viertel-
jährig 4 fl. 6 B.
im Zustande:
vierteljährig 6 fl.
Redaction u. Eigen-
thümer
Th. Steinbühnen.

Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn C. J. Habersang, Buchhändler; in Zsasz-Negen bei Herrn J. G. Kinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mählbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in M.-Bajarehly bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer, woselbst die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

Nr. 289. Hermannstadt, Freitag am 4. Dezember 1868

Amtliches.

Namensänderungen. Der Pöster Einwohner Michael Paulso-
wold und seine Kinder Marie und Ernst in „Pauli“, der Erlauer Ein-
wohner Johann Lourenschik und seine Tochter Pauline in „Lörinczsi“,
der Lemesvároer Einwohner Jakob Schwerk in „Solymosi“ und der
Schäßburger Einwohner Alexander Wilhelm in „Wilmos“.

Zur Reform des sächsischen Municipalwesens.

Es ist die Erwartung ausgesprochen worden, daß auch die vater-
ländische Presse über den Statutenentwurf: „Ueber die Zusammenfassung
der gewählten Vertretungskörper im Sachsenlande“ ihre Meinung abgeben
werde. Wir kommen auch unserer Seite diesem Wunsche mit dem re-
sultirenden Entgegen, durch unsere Erörterungen nach Kräften dazu bei-
zutragen, damit die Aufgabe der gegenwärtig tagenden Nationaluniversität
möglichst der allseitig als notwendig erkannten Reform des Municipal-
wesens in einer der sächsischen Nation würdigen Weise gelöst werde.

Wir erkennen das wohlwollend-ausgleichende Bestreben an, welches
dem Statutenentwurf zu Grunde liegt; wir übersehen das mancherlei Gute
nicht, das darin enthalten ist, und halten uns auch die Schwierigkeiten
vor Augen, welche die Majorität des Ausschusses mit Rücksicht auf die
verbreitete Meinungsdivergenz zu befechten hatte. Gleichwohl haben wir
mancherlei Bedenken und Einwendungen gegen den Entwurf.

Das indirekte Wahlsystem des Entwurfes erregt Anstoß und hat
denklichen Einwendungen hervorgerufen. Wir lenken nach auf einen
andern Punkt die Aufmerksamkeit.

Die Methode der Behandlung eines Gegenstandes ist im politischen
Leben von der größten Wichtigkeit. Man wird es deshalb gerechtfertigt
halten, wenn wir auch die Methode in Betrachtung ziehen, welche dem
Statutenentwurf zu Grunde liegt. Unter Methode verstehen wir das
Verfahren über alle maßgebenden Verhältnisse und die Vorzüge, daß der
Wille und Sinn, der in dem Gesetzentwurfe enthalten ist und dessen Aus-
druck durch das Wort einander möglichst adäquat seien. Eine Frage der
Methode ist es, ob zuvor der Wirkungsbereich der Municipalorgane bestimmt
werden soll für denselben geeignete Organe geschaffen, oder ob der
angelegte Weg eingeschlagen und zuerst die Organe geschaffen werden
sollen, deren Rechte und Pflichten man später zu finden hofft. In dem
letzteren der Natur sehen wir den ersten Weg eingeschlagen. Dem mensch-
lichen Auge ging der Gedanke des Sehens voran. Das Sehen, dem
dem Auge zu dienen hat, bildete sich das Organ. So sollte es auch im
politischen Leben sein. Die Rechte und Pflichten, denen ein Organ zu
dienen hat, sollen daselbe schaffen und müssen demnach vorher festgestellt
werden. In dem Statutenentwurf wurde von der Methode der Natur
abgegangen. Es soll zuerst das Organ geschaffen werden und der Zweck
nachträglich festgestellt werden, dem es zu dienen hat.

Zwar beweist der § 22 des Entwurfes, daß man den Wirkungsbereich
der neu zu schaffenden Organe nicht ganz aus dem Auge verlor.
Denn heißt es nämlich: Diese neuen Vertretungskörper treten unter Ver-
mittlung der bisher üblichen, und hier nicht ausdrücklich anders bestimm-
ten Organisation in die volle Ausübung aller jener Rechte und Pflichten,
welche zum bisherigen Wirkungsbereich derjenigen Körperschaften gehören,
zu welchen dieselben berufen sind.

Die Frage ist nur die, ob die Möglichkeit eines solchen Eintrittes
bestanden ist, und ob nicht zwischen der repräsentativen Grundlage der
neuen Vertretungskörper und dem Wirkungsbereich ihrer Vorgänger eine
Unvereinbarkeit und Incompatibilität besteht, die zu Anomalien führen muß.

Eine auf repräsentativer Grundlage neu geordnete Municipalver-
waltung scheint nicht darnach angehan, mit so manchen Bestimmungen der
Regulationspunkte über den Wirkungsbereich harmoniren zu können. Wir be-
zogen zur Erläuterung folgende Bestimmungen aus den Regulationspunkten
entnommen: „Der Beschluß der Kommunität ist dem Magistrat vorzutragen.
Der Magistrat dagegen Anträge oder Bedenklichkeiten sind, so hat
die Kommunität in das Rathszimmer einladen zu lassen, und
wenn die Bestimmungen mehrerer Kommunitätsverordnungen zu vernehmen,
so deren hülftlicher Erwägung es bei dem Magistrat stehen wird,
so hat der Magistrat die Kommunität seine Zustimmung zu geben, oder abzuwei-
sen, gleichwie dann solcher nur dann die Kraft eines förmlichen Beschlusses
erhalten wird, wenn darüber die Zustimmung des Magistrates erfolgt.“

Nach den Regulationspunkten heißen die Mitglieder der Kommunität
Rathswahlverwandte. Sie werden als eine Art Nebenräthe des Rathes, des
Magistrates als der Hauptsache in Betrachtung gezogen. Bei getheilten
Stimmungen der Kommunität und des Magistrates soll nach den Regula-
tionspunkten die Meinung des Magistrates das Uebergewicht haben.

Eine Gemeindevertretung auf repräsentativer Grundlage hat darauf
zu achten, in Angelegenheiten der Gemeinde das beschließende und überwa-
chende Organ zu sein, während der Magistrat als das verwaltende
vollziehende Organ darstellt. Nach den Regulationspunkten ist der Ma-
gistrat nicht bloß verwaltendes und vollziehendes, sondern auch beschließendes
und überwachendes Organ.

Wir führen dieses an, um zu beweisen, daß es mit dem Eintritt
der neuen Vertretungskörper in den Wirkungsbereich der Vorgänger seine
Schwierigkeiten haben wird, auf welche im Entwurfe hätte Bedacht ge-
nommen werden sollen.

Mit den neuen Organen auf neuer Grundlage müssen sich auch die
Rechte und Pflichten ändern.

Wir haben diesfalls ein trauriges Beispiel in Siebenbürgen, das
schon Jahre dienen kann. Als im Jahre 1861 die kaiserlichen Gerichte auf-
gehoben wurden, dachte man ebenso, wie im Statutenentwurf, daß die
übergeordneten heimischen Gerichtsbehörden in den Wirkungsbereich der

ausgelöst eintreten und denselben ohne Schwierigkeiten fortsetzen werden.
Es hat sich aber gezeigt, daß die ohne Rücksicht und ohne Erwägung des
Wirkungsbereiches geschaffenen Organe ihrer Aufgabe in den Komitaten,
Distrikten und Störferbüden nicht gewachsen waren, und daß dort die
Justiz in Folge dieser Unangemessenheit in Stillstand gerieth. Im Sach-
senlande haben wir zwar die Justiz trotz dieser Unangemessenheit fortge-
führt, allein jeder, der mit unseren Justizbehörden vertraut ist, weiß, wie
schwer und wie hart wir an den Folgen dieser Unangemessenheit der Ju-
stizorgane und ihrer Rechte und Pflichten noch zu kämpfen haben.

Möge es uns in Gemeinde- und Municipalleben nicht eben so
ergehen!

Das sich der Anatom mit der Zergliederung des todtten Organis-
mus beschäftigt, ist in der Ordnung. Ein organisatorisches Säugetier aber
muß sich die Organe nicht als todt, sondern in ihrer Wirksamkeit vor
Augen halten und das kann nicht geschehen ohne den Wirkungsbereich zu
definiren, ohne die Rechte und Pflichten zu bestimmen.

Wir geben zu, daß die Bestimmung dieses Wirkungsbereiches unter
den gegenwärtigen noch nicht geklärten Verhältnissen schwierig ist.

Unmöglich jedoch scheint sie uns nicht. Der Titel des Gesetzes:
„Ueber die Zusammenfassung der gewählten Vertretungskörper im Sach-
senlande“ läßt mit Rücksicht auf den Inhalt eine Beschränkung als wün-
schenswerth erscheinen. Es gibt neben den Distriktskommunitäten, Stüb-
lerversammlungen und der Nationaluniversität noch mancherlei andere gewählte
Vertretungskörper im Sachsenlande, z. B. kirchlicher Art, so wie der ver-
schiedenen gewerblichen, literarischen und sonstigen Vereine, mit denen der
Statutenentwurf nichts zu schaffen hat. Deshalb wäre es vorzuziehen,
wenn statt des allumwunden Ausdrucks „gewählte Vertretungskörper“ eine
namentliche Aufzählung der drei Vertretungskörper im Titel erfolgen würde,
von denen im Statutenentwurf gehandelt wird.

Ein Vertheil nach impudenter Kürze im Ausdrucke muß dem
Statutenentwurf zuerkannt werden. Uns gefällt die Kürze des Ausdrucks
in Lehrbüchern, und wir sind in einer gewissen Beziehung mit dem Aus-
spruche Holzschnitzers einverstanden: „Die Würde der Lehrbücher diktiert in
belehrender Kürze wissenschaftliche Wahrheiten. Auch in einem Gesetzent-
wurfe sollen Weitläufigkeiten nicht vorkommen. Aber auch die Kürze hat
ihre Maß und nicht bloß allumwunden, sondern auch allumwunden ist ungeeignet.“

Die Einleitung in den Statutenentwurf lautet folgendermaßen:
„Alle Vertretungskörper innerhalb der sächsischen Verwaltungskreise
auf dem sogenannten fundus regius werden mit Aufhebung: a) der
Selbstverwaltung der Kommunitäten; b) der Kandidationsbefugnisse des
Comes und der Magistrats; c) der geschlossenen Sitzungen; d) der Er-
theilung der Instruktionen, außer für den Fall ökonomischer Verwaltungs-
angelegenheiten, ohne weitere bisherige Beschränkungen durch amtliche Ein-
schränkung auf repräsentativer Grundlage neu geordnet, wie folgt:“

§ 1. Vertretungskörper gibt es dreierlei: A) die Distriktskommunitäten;
B) die Kreis- (Stüb-, Distrikts-) Versammlungen; C) die Univer-
sität für das ganze Municipalium.“

Die Reformen im Gebiete der Gesetzgebung sind von zweifacher Art,
entweder bloß Verbesserungen des Bestehenden oder Neugebaltungen. Der
Statutenentwurf strebt nicht bloß eine Verbesserung, er strebt eine Neu-
gestaltung an. Die Selbstverwaltung der Kommunitäten, die Kandidations-
befugnisse des Comes und der Magistrats, die geschlossenen Sitzungen und
die Instruktionsertheilungen sollen beseitigt werden, und ein neuer Bau
aus ganz anderem Materiale und nach einem ganz anderen Plane herge-
stellt werden.

Unter diesen Umständen ist es nicht genügend, das Bestehende auf-
zulassen, ohne zugleich positiv zu bestimmen, was an dessen Stelle treten
soll. Mit dem Hinwegräumen eines alten, unvollständig gewordenen Baues
ist ein neuer noch nicht hergestellt.

Nun ist zwar in dem Entwurfe gesagt, was an die Stelle der auf-
gelassenen Selbstverwaltung der Kommunitäten und allenfalls der Kandida-
tionsbefugnisse des Comes und der Magistrats zu treten hat, bezüglich
der anderen aufgelaufenen Einrichtungen kommt aber der Statutenentwurf
nicht über die Negation hinaus. Es ist nicht gesagt, daß an die Stelle der
getheilten oder geschlossenen, öffentlichen Sitzungen zu treten haben.
Die Öffentlichkeit der Verhandlungen der Vertreter der Gemeinden, des Kreis-
es und Municipaliums ist ein Grundrecht des Municipallebens, das es
schon verdient hätte, positiv etwa in der Art normirt zu werden. Die
Sitzungen sind öffentlich, doch kann ausnahmsweise die Ausschließung der
Öffentlichkeit über Antrag des Vorsitzenden oder einer gewissen Anzahl
von Mitgliedern beschloffen werden, nie aber für jene Sitzungen, in wel-
chen die Municipal-Verordnungen oder das Municipalpräliminare verhan-
delt wird.

Aus der bloßen Aufhebung der geschlossenen Sitzungen folgt noch
nicht deren Öffentlichkeit, wie wir sie hier im Interesse eines gesunden
Municipallebens fordern. Eine Sitzung ist auch schon dann nicht geschlos-
sen, wenn bloß einzelnen anhänglichen und gefügigen Begünstigten der Zu-
tritt gestattet und beispielsweise einem mißliebigen Vertreter der Presse, von
dem unausgesehene Entbehren beforcht werden, die Thüre geöffnet wird.

Was das Instruktionswesen anbelangt, so müssen wir bemerkbar
machen, daß ein politischer Grundgesetz keine Transaktionsverträge
entweder ist das Instruktionswesen heilsam und mit der repräsentativen
Grundlage auf welcher organisiert wird, verträglich oder nicht?

Im ersteren Fall muß man es ganz beibehalten, wie es bisher be-
standen hat: im zweiten Falle ist es schädlich und vom Uebel, selbst dann,
wenn es sich um ökonomische Angelegenheiten handelt.

Was im § 19 des Statutenentwurfes gesagt wird, spricht gegen
das Instruktionswesen in ökonomischen Angelegenheiten. Dort heißt es
wörtlich: Die den Abgeordneten von den Kreisversammlungen oder Lokal-
kommunitäten etwa ertheilten Instruktionen in ökonomischen Angelegen-
heiten und ernannten Gutachten bleiben eine innere Angelegenheit zwischen
Wahlkörper und Deputirten. Auch in dieser Beziehung erfolgt — natür-

lich die Instruktionen Deputirten mit eingerechnet, denn die übrigen sind obne-
hin an die Instruktion anderer Sender nicht gebunden — die Abstimmung
in der Unioersität nur nach freier, in der Debatte gewonnenen inneren
Ueberzeugung, doch ist dem Abgeordneten gestattet, zur Wahrung der von
ihm vertretenen Localinteressen die ertheilte Instruktion zur öffentlichen
Kenntniß zu bringen und Sondermeinung zu Protokoll zu geben.

In der dritte Theil der anwesenden Abgeordneten einer solchen Son-
dermeinung beigetreten, so wird die Beschlußfassung über diesen Gegenstand
auf 14 Tage jedoch nur einmal vertagt. Bei der neuerlichen Verhandlung
dieselben Gegenstandes entscheidet die Unioersität wie in allen übrigen Fäl-
len durch die absolute Majorität der anwesenden Mitglieder.“

Dieser § des Statutenentwurfes wird Freunden eines entschiedenen
politischen Vorgehens schwerlich behagen. Es wäre besser, der verzeitel-
nden und zerplitternden Kirchthumpolitik der vermeintlichen Localinteressen
nicht die geringste Concession zu machen, weil sie keine verdient, erfahrungs-
gemäß von großem Nachtheil ist und das todtte Instruktionswesen zu Grabe
zu tragen, wohin es gehört.

Die Bestimmung des Statutenentwurfes: daß alle Vertretungskör-
per „ohne weitere bisherige Beschränkungen durch amtliche Einschran-
kung“ auf repräsentativer Grundlage neu geordnet werden, erinnert an das:
brevis esse laud, obscurus fio. Es ist unklar, welche amtliche Einschran-
kungen hier gemeint sind, ob jene der Regierung oder des Comes, oder
des Magistrats- oder Dorf-Amtes, und ob sich diese Einschran-
kungen auf die Neuorganisation der Vertretungskörperschaften, oder auf deren Wir-
kungsbereich beziehen.

Was die Forderung des Entwurfes anbelangt, so sind wahrscheinlich
aus Versehen unter den Wahlberechtigten aus dem Titel der Intelligenz
die Doktoren ausgelassen worden, indem im § 2 Absatz II. des Statuten-
entwurfes bloß der diplomirten Aerzte jeder Art Erwähnung gemacht wird.
Wir halten uns für verpflichtet, zu Gunsten der Doktoren ohne Unterschied
der Fakultät Jurisprudence einzulegen, weil wir der Ansicht sind, ein Doktor
habe doch gewiß eben so sehr Anspruch auf Berücksichtigung wie ein Dorf-
notar und Dorfchullehrer, unter die Intelligenz gerechnet zu werden, und
zwar umso mehr, nachdem auch Götze den Faust in dessen Monolog jagt
läßt: „Geiße Magister, heiße Doctor“ gar und nachdem die Doktoren in
den 1848er Gesetzen unter den Wahlberechtigten aus dem Titel der In-
telligenz den ersten Platz einnehmen.

Den Ausdruck, nicht eingebürgerter Fremder im § 4 setzt eingebürgerte
Fremde voraus, welche Benennung ungehör denelchen Einbruch hervorzu-
bringen geeignet ist, wie: getaufter Jude; der zwar im gewöhnlichen Leben
gebraucht zu werden pflegt, dadurch aber nichts von seiner Unrichtigkeit
verliert. In demselben § 4 wird auch von solchen Personen gesprochen,
welche im Sinne der vaterländischen Gesetze keine privatrechtliche Rechts-
fähigkeit besitzen. Dieser Ausdruck entspricht dem Sinne nicht, der damit ver-
bunden wird. In den sächsischen Stüb- und Distrikten gibt es Niemand,
der keine privatrechtliche Rechtsfähigkeit besitzen würde, wie z. B. die Sla-
ven, Gschäfteten; oder unter der Strafe des bürgerlichen Todes stehenden.

Es sind im Entwurfe Personen gemeint, die unter väterlicher Ge-
walt, Vormundschaft und Kuratel stehen, oder in Konkurs u. d. g. verfal-
len sind.

Derselben Personen stehen im vollen Besitze der privatrechtlichen Rechts-
fähigkeit. Bloß ihre juristische Handlungsfähigkeit ist beschränkt.

Aus dem Reichstoge.

Peß, 28. November. (Unterhausung.) (Schluß.)

Glas Macellariu fühlt sich nicht berechtigt, zum Gegenstände
zu sprechen, und meint, daß dem Verhältnisse Siebenbürgens zu Ungarn
nicht Rechnung getragen wurde, und von der Berechtigung der verschie-
denen Nationen keine Rede sein kann; denn Siebenbürgen ist so selbst-
ständig, daß es die Angelegenheit, wenn das Land es für gut fände, auf
seinem eigenen Landtage beraten könnte. Jede Nation ist eine der gleich-
berechtigten Faktoren des Staat. Den Majoritätsentwurf kann er nicht
unterstützen, weil derselbe die Entwicklung der nicht-ungarischen Sprachen
verhindert. Bezüglich Daco-Romanien erklärt er, daß die Romanen
ein solches niemals zu Stande bringen werden, allein wenn die Romanen
die Idee verwirklichen wollten, so könnten die Ungarn dies nicht verbän-
dern. Er unterstützt den Minoritätsentwurf.

Thomas Drotleff: Bevor ich das Wort ergreife, muß ich das
geehrte Haus um Nachsicht bitten, wenn ich der ungarischen Sprache zu meinem
Bedauern nicht in dem Maße mächtig bin, wie ich es wünsche.

Uebergehend zum Gegenstande, kann ich nicht die Absicht hegen, die
Gebuld des Hauses lange in Anspruch zu nehmen, allein ich muß es
gegenüber meinen Sendern als hüllige Pflicht erachten, über diese hoch-
wichtige Angelegenheit zwar kurz, jedoch offen und ohne Jögern meine be-
scheidene Ansicht auszusprechen.

An der Tagesordnung steht die Verhandlung über die sehr oft und
meiner Meinung nach ohne Ursache betriebene Nationalitätenfrage.

Von der Lösung dieser Frage hängt die Befriedigung aller zur un-
garischen Krone gehörigen Nationalitäten ab; es ist daher notwendig, daß
die berechtigten und billigen Ansprüche der nicht-ungarischen
Bevölkerung berücksichtigt werden.

Das wird aber durch die Annahme des uns vorliegenden Gesetzent-
wurfes nicht gelingen.

Es mag sein, daß das, was der Gesetzentwurf bietet, für die nicht-
magyarischen Bewohner Ungarns einigermaßen als Concession ange-
sehen werden kann, allein ganz anders verhält sich das bezüglich Sie-
benbürgens, wo, wie dies dem geehrten Hause sehr wohl bekannt
ist, die Ungarn, Sachsen, ebenso wie die Romanen das gesetz-
liche Recht ausüben, daß sie bei ihren betreffenden Municipalämtern sich
ihrer Muttersprache bedienen.

Nachdem der an der Tagesordnung befindliche Gesetzentwurf weder dem Reichstage Siebenbürgens, noch dessen tatsächlichen Verhältnissen entspricht, so erkläre ich mich für den Antrag des geehrten Herrn Abgeordneten K a n n i c h e r .

Sigm. P o p o v i t s hält die Bestimmungen des Majoritätsentwurfes für verkehrt und ungerecht und nach seiner Ansicht für unausführbar; er unterwirft daher den Minoritätsentwurf.

Johann M i l l i c s setzt von jedem Repräsentanten voraus, daß er das Gesetz respektiert, und erblickt in der Verschiebung dieser Frage keine Gefahr für das Vaterland. Er wünscht, daß die Debatte über den Gesetzentwurf auf den künftigen Reichstag verschoben werde, und wenn dies nicht geschehen sollte, so werde er den Majoritätsentwurf nicht annehmen können, sollte aber der Minoritätsentwurf angenommen werden, so werde er bei der Spezialdebatte zu demselben sprechen.

Matthias P a p p : Es sei die Aufgabe jeder Regierung, die Machtstellung der Monarchie aufrecht zu erhalten und zu fördern und er glaube, daß auch unsere Regierung sich diese Aufgabe gesetzt hat. Den Majoritätsentwurf kann er nicht annehmen, denn derselbe beziehe sich auch auf Siebenbürgen, denn dort sei die Gleichberechtigung und der Gebrauch der Sprachen durch Gesetze sicher gestellt und jener Entwurf nehme auf die Verhältnisse Siebenbürgens keine Rücksicht. Er ist daher für den Antrag V o h e l z e l i n s .

Alexander M o e s o n y i . Redner will sich ganz kurz fassen und mit wenigen Worten den Unterschied andeuten, der zwischen dem Separatvotum und dem Entwurf der Zentralkommission besteht. Der Kultusminister hatte bekanntlich gesagt, daß bei der Arrondierung der Deutschen nicht viel gewonnen würden. Es sei gewiß, daß der Separatentwurf den 16 Zipserstädten und den zahlreichen andern Städten, die sich im Lande finden dürften, sowohl im Innern, als auch im Äußern eine eigene Verwaltung und eigene Sprache gewähren würde, was vom Majoritätsentwurf nie zu erwarten sei.

Auf Grundlage des Minoritätsentwurfes würde die deutsche nicht bloß als zweite Sprache in den Komitaten fungieren, sondern würde in allen Justiz-Ämtern gleichberechtigt sein mit den Sprachen aller andern Nationalitäten, während der Majoritätsentwurf auf jedem Justizgebiete die Nationalitätssprachen ausschließt. Wenn die Frage so erledigt wird, wie man sie seiner Meinung nach erledigen wird, so werde sie doch darum bei Weitem noch nicht gelöst sein, und wenn wir heute die Frage auch nicht lösen können, so möge der Himmel geben, daß wir sie wenigstens dann lösen, wenn wir unter solchen Umständen gelangen, welche uns die Lösung ermöglichen. Schließlich führt Redner die Aeußerung S t o v o s ' an, daß der Minoritätsentwurf Numien in das Grab eines Gesetzes lege, und bemerkt hierzu: der Majoritätsentwurf lege nicht Numien, sondern lebende Nationen in die Grube der Pyramide ungarischer Suprematie!

S t e p h a n i d e s macht noch eine persönliche Bemerkung, wird jedoch vom Vizepräsidenten G a j a g o rechtzeitig erinnert, nicht andersseitige persönliche Bemerkungen zu provozieren.

Franz D e á l : Geehrtes Haus! Während der Debatte wurde vieles gesagt, was füglich unterbleiben hätte können. Der Gegenstand, der auf der Tagesordnung steht, befindet sich vollständig erledigt und auch mein Antrag wurde genügend motiviert. Ich halte es daher nicht für notwendig, zu dessen Schutz noch einmal das Wort zu ergreifen und erlaube das Haus, sofort zur Abstimmung schreiten zu wollen. (Beifall.)

Kultusminister Baron S t o v o s erklärt, daß er dem Entwurfe D e á l ' s beitrete, da derselbe bezüglich der Prinzipien mit dem der Zentralkommission übereinstimmt. (Beifall.)

Es wird hierauf die Abstimmung eingeleitet. Der Entwurf der Zentralkommission wird einstimmig abgelehnt.

Ueber den Minoritätsentwurf wird namentlich abgestimmt. Für denselben stimmen 24 (sämtlich Serben und Rumänen), gegen denselben 267, abwesend waren 113 Abgeordnete. Der Präsident stimmte nicht. Der Entwurf D e á l ' s wurde hierauf vom ganzen Hause, mit Ausnahme der obigen 24 Abgeordneten, als Basis der Spezialdebatte angenommen und sodann die Sitzung um halb vier Uhr geschlossen.

Nächste Sitzung morgen um 11 Uhr.

Peft, 29. November. (Unterhausung.) Der Vorsitzende, Präsident Karl S z e n t i v á n y i , eröffnete die Sitzung um halb 12 Uhr. Von den Ministern waren erschienen: Graf A n d r á s s y , Baron S t o v o s . Graf F e s t e t i t s , v. G o r o v e . G o r o v á t h , v. L ó n y a y und Baron W e n d e h e i m . Als Schriftführer fungirten: B u j a n o v i c s , E m e r i c S e n g e r y , M i h á l y i und P a i s .

Nach Authentifikation des Protokolles Seitens des Präsidenten überreicht Justizminister G o r o v á t h einen Gesetzentwurf über den Wirkungsbereich der Militärbehörden.

Anton S e n g e r y beantragt, diesen Gesetzentwurf der Robifikationskommission zur Berichterstattung zuzuwiesen.

Franz D e á l unterstützt den Antrag, der sodann auch angenommen wird.

Ernst H o l l á n überreicht einen Gesetzentwurf in Angelegenheit der Sátor-Alja-Abtheilung und Raab-Grager Eisenbahn. Er ersucht das Haus, beide Entwürfe noch während dieser Session zu erledigen.

Edward J z e d e n y i entgegnet hierauf, daß die Eisenbahnkommission gerade morgen über den Begatsanal ein Gutachten des Inhaltes vorlegen wolle, wozu während dieser Session kein neuer Entwurf mehr könne verhandelt werden. (Beifall.)

Ernst H o l l á n sagt, es seien noch sehr viele wichtige Bahnen zu bauen, deren Vorarbeiten bereits beendet und bezüglich welcher bereits Verträge abgeschlossen worden sind. Die Regierung werde daher bezüglich derselben einen Beschlußantrag vorlegen, wonach die diesbezüglichen Gesetzentwürfe alle dem nächsten Reichstage sofort zur Verhandlung werden vorgelegt werden.

Paul S o m j i t s erklärt, er werde bezüglich des Begatsanal ein Minoritätsvotum einbringen.

Franz D e á l meint, es werde schon Zeit sein, mit den Einwüfen gegen den Bericht hervorzutreten, wenn derselbe auf der Tagesordnung sein wird.

V ó n i s bemerkt gegenüber H o l l á n , daß es nicht recht sei, früher über Eisenbahnen Verträge abzuschließen, bevor die Legislative über dieselben beschloffen hat.

H o l l á n erklärt, dies stünde mit der bisherigen Praxis im Widerspruch.

Koloman T i s a meint, es sei zwar Pflicht der Kommission, die ihr zugewiesenen Entwürfe zu erledigen, doch könne sie auch erklären, daß die Zeit hierzu nicht mehr mehr ausreiche.

Ministerpräsident Graf A n d r á s s y überreicht nun einen Gesetzentwurf in Angelegenheit der Personalsteuer und der Wein- und Fleischsteuer. Beide Gesetze werden sofort promulgirt.

Ministerpräsident Graf A n d r á s s y überreicht nun einen Gesetzentwurf in Angelegenheit der vom Wiener Reichsrathe an dem Wehrgeetz vorgenommenen Modifikationen. Dies geschehe im Sinne des XII. G. A. 1867, da in Folge desselben die Wehrpflicht in beiden Theilen der Monarchie gleichmäßig geregelt werden muß. Das Ministerium muß daher dem Hause über die Art der Annahme des Wehrgeetzes im Reichsrathe Bericht erstatten. Das Gesetz wurde auch dort, doch mit einigen Modifikationen angenommen. Diese sind nicht prinzipieller Natur, da aber das Ministerium denkt, daß es überhaupt nicht billig wäre, wenn Ungarn bezüglich der gemeinsamen Wehrpflicht eine größere Last trüge, wie Oesterreich, hält die Regierung nicht für Recht, zur Begleichung der Differenzen

eine Deputation zu entsenden, sondern den Entwurf dem Hause vorzulegen. Das Haus solle daher aus seiner Mitte selbst eine Kommission entsenden, und sollen auch kroatische Mitglieder — vier an der Zahl — in diese Kommission gewählt werden. Gleichzeitig zeigt er an, daß die Regierung das Wehrgeetz mit dem Landwehr- und Landsturmgeetz Sr. Majestät zur Sanction unterbreiten werde. Er ersucht weiters, die kroatischen Mitglieder ebendort zu wählen.

Franz D e á l beantragt, den Entwurf dem Wehrausschusse zuzuwiesen und für morgen die Wahl der kroatischen Mitglieder anzusetzen.

Sigm. B e r n á t h beantragt die Wahl sofort vorzunehmen.

U r b á z y erstattet nun den Bericht der Eisenbahnkommission über eine Zweigbahn der Siebenbürgerbahn.

V e n e t z k y erstattet den Bericht der Budgetkommission des Hauses. Beide Berichte werden in Druck gelegt.

Alex. M o e s o n y i erklärt in seinem, sowie im Namen seiner 23 Gesinnungsgenossen, daß, — nachdem der als Basis der Spezialdebatte angenommene Nationalitätengesetzentwurf mit ihrer inneren Ueberzeugung in direktem Widerspruch steht und nachdem sie auch keine Hoffnung haben, mit einem etwaigen Amendement, durch welches das Grundprinzip des Entwurfes modifizirt werden würde, durchzubringen — sie als Abgeordnete der Nationalitäten die Verantwortung ihren Mandatären gegenüber nicht auf sich nehmen können, bei Schaffung dieses Gesetzes mitzuwirken zu haben.

M i l e t i c s gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß man nun nicht mehr werde können, „die Taktik praktizieren“ und sagen, daß nur ein, zwei Ultrae Spektakel machen. Die gesammten Serben und Rumänen des Hauses würden nun das Haus verlassen.

Dies geschieht, jedoch nur theilweise.

J v á c s k o v i c s erklärt, hier säßen keine Nationalitäten, sondern Landesabgeordnete. Er hält es für Pflicht, an den Beratungen theilzunehmen. Wer an denselben nicht theilnehmen will, solle lieber sein Mandat niederlegen. (Beifall.)

D e á l will das Recht einzelner Abgeordneter, an gewissen Beratungen nicht theilzunehmen zu wollen, nicht bestritten, hierüber solle jedoch nicht im Protokolle sondern bloß im Diarium Erwähnung geschehen.

Simon P a p p erklärt sich für J v á c s k o v i c s .

Hierauf zur Tagesordnung übergehend, wird die Spezialdebatte über den Nationalitätengesetzentwurf D e á l ' s eingeleitet.

Bei §. 1 stellt T h u r y das Amendement, daß in demselben alle Nationalitäten Ungarns erwähnt werden sollen.

Wird ohne Debatte abgelehnt.

Bei §. 2 stellt G r . S a m . V a s s das Amendement, daß die ungarische Sprache ausschließlich als Regierungssprache Staatsprache sei, im Uebrigen aber alle Landessprachen gleichberechtigt sein sollen; wird abgelehnt.

Bei §. 3 stellt V u k o v i c h das Amendement, daß über die neben der Regierungssprache zu benütenden Landessprachen bei Protokollen nicht die Minorität, sondern die Majorität entscheiden solle. Wird abgelehnt.

Bei §. 4 stellt Johann G á l (Hilb) ein Amendement, wonach die Kommunitäten im Verkehre mit einander jede beliebige Sprache sollen benützen dürfen. Wird von Emil T r a u s s e n f e l s unterstützt, D e á l erklärt, dem Amendement beizustimmen. Das Amendement wird nun in der Abstimmung angenommen.

Bei §. 5 werden mehrere unwesentliche Amendements eingebracht, dieselben aber sämmtlich abgelehnt.

Bei §. 6 wird ein stilistisches Amendement E m . E s e n g e r y ' s angenommen.

Bei §. 7 stellt T i s a das Amendement, daß hier die §§. 14 und 15 des Zentralkommissionentwurfes eingeschaltet werden sollen. §. 7 würde sodann den §§. 14 und 15 gemäß modifizirt als §. 9 gelten.

Baron Ludwig S i m o n y i beantragt den §. 14 des Zentralkommissionentwurfes zu modifiziren und als §. 7 hier einzuschalten, sodann käme §. 15 als §. 8 und ein neuer §. 9 des Inhaltes, wonach in Kriminalprozessen die Sprache des Angeklagten berücksichtigt werden solle.

Franz D e á l hat gegen das Amendement T i s a ' s nichts einzuwenden.

Sigm. B e r n á t h ist auch gegen die Amendements.

In der Abstimmung wird das Amendement T i s a ' s angenommen. Die §§. 10—14 werden ohne Bemerkung genehmigt.

Bei §. 15 stellt Baron L . S i m o n y i den Antrag, die 2. A. desselben auszulassen.

Baron Friedrich P o d m a n e t z k y stellt den Antrag, daß die Protokolle der Kirchenversammlungen nicht sollen müssen in beglaubigter ungarischer Uebersetzung der Regierung unterbreitet werden.

Die Amendements wurden abgelehnt.

Die übrigen §§. 16—30 werden ohne Bemerkung genehmigt.

Hiermit war die Spezialdebatte erledigt und wurde die dritte Lesung des Gesetzentwurfes für überzogen auf die Tagesordnung gesetzt.

Hierauf wurden die Stimmzettel für die kroatischen Mitglieder des Wehrausschusses abgegeben und sodann die Sitzung um halb 3 Uhr geschlossen.

Gesetzentwurf über die gemeinsamen Pensionen.

§. 1. Als gemeinsame Pensionen sind rückichtlich der Vergangenheit nur die Pensionen des Personales der Ministerien des Krieges und des Auswärtigen und der Zentral-Kriegsbuchhaltung und die Pensionen jener Section des vormaligen Polizeiministeriums anzusehen, die gegenwärtig dem gemeinsamen Ministerium des Äußern zugetheilt ist.

Diese Pensionen werden in das durch die Delegationen festzustellende gemeinsame Budget aufgenommen.

§. 2. Außer den im vorigen Paragraphen aufgeführten Zentralorganen gab es vor 1867 noch andere Zentralorgane, deren Thätigkeit sich auch auf Ungarn erstreckte. Vergleichlich Zentralorgane waren: der Ministerrat, der Staatsrath, die k. l. Ministerien des Innern, der Justiz, der Polizei, der Finanzen und des Handels, der oberste Rechnungshof und die Kassen. Da diese Zentralorgane bezüglich Ungarns illegal waren, so können auch ihre Pensionen nach Recht die Länder der ungarischen Krone nicht belasten. Aus denselben politischen und Billigkeitsrücksichten jedoch, welche den ungarischen Reichstag bewogen haben, eine jährliche Rente der Staatschulden, welche letztere ebenfalls nach Recht Ungarn nicht belasten können, können, zu übernehmen, ist Ungarn bereit, kraft dieses Uebereinkommens, ohne jegliche daraus etwa zu ziehende Konsequenz, von den Pensionen des Personales der obangeführten Zentralorgane 23 Procente zu übernehmen.

Das Namensverzeichnis der in diesem Paragraphen berührten Pensionisten und der Ausweis über ihre Pensionenbezüge wird durch die zur Kontrollirung der schwebenden Schuld ernannte Kommission stets in Evidenz gehalten und werden 23 Procente des dergestalt richtiggestellten Betrages von dem kón. ungarischen Finanzminister alljährlich in das Budget der Länder der ungarischen Krone eingestellt.

§. 3. Die Pensionen des Personales der Kabinetkanzlei Seiner Majestät werden zur Hälfte von den Ländern der ungarischen Krone, — zur Hälfte von Sr. Majestät übrigen Ländern getragen, und nehmen sowohl diese, wie jene den auf sie entfallenden Theil in ihre respektiven Budgets auf.

§. 4. In Zukunft werden nur die Pensionen des Personales der gemeinsamen auswärtigen und Kriegsministerien, des gemeinsamen Finanzministeriums, sowie des Personales der neben den genannten Ministerien,

unabhängig von ihnen zu errichtenden, Seiner Majestät und den Delegationen verantwortlichen gemeinsamen obersten Rechnungsbehörde gemeinsam sein.

Die Pensionen werden daher in das durch die Delegationen festzustellende gemeinsame Budget eingestellt.

Aus dem Reichsrathe.

Wien, 27. November. Im heutigen Herrenhause war Generaldebatte über das Wehrgeetz; für die unveränderte Annahme desselben sprachen Hauslab, Wickenburg und Schmerling. Hauslab sagte im Verlaufe seiner Rede, daß er das Wehrgeetz als eine Uebergangs-Einrichtung zum Militärsystem ansehe. Schmerling sagte: Er erachtet angelegentlich von Beist gemacht, daß nicht mehr Kabinetspolitik gemacht wird; es sei daher notwendig, daß auch die Vertretung ausgespreche, sie sei von Friedens-Ideen besetzt und wünsche keine Eroberungspolitik; sie schaffe das Heer nur zum Schutze gegen etwaige Angriffe. Ungarn gegenüber, sagte Schmerling, fühle er sich für das Wehrgeetz gar nicht zu Dank verpflichtet, denn das Wehrgeetz ist die Folge des Ausbleibens und kommt Ungarn zugute, weil es bedrohter als Böhmenreich ist. Nach dem vom Minister des Innern gemachten Erklärung, daß 80 Millionen die Summe des lange angestrebten Normalbudgets ist, wurden 41 Paragraphen des Wehrgeetzes unverändert angenommen. Morgen folgt die Fortsetzung der Generaldebatte.

Inland.

Hermannstadt, 3. Dezember. Von einem Freunde unseres Blattes erhalten wir Folgendes:

Nachdem die „Hermannstädter Zeitung“ in einer Note für die direkten Wahlen zu den Vertretungskörpern im Munizipium eingetreten ist und daraus der vielversteht H. H. der „Kronstädter Zeitung“ Mithing schlägt, so sei einer entgegenstehenden Ansicht hier ein geringer Raum gewährt.

Direkte Wahlen empfehlen sich, wo es darauf ankommt, die Einheit einer Wählerklasse zu repräsentiren, so stellen die Abgeordneten im Reichstage die ungarische Nation vor oder alle Staatsbürger und hat deshalb der direkte Wahlmodus einen gewissen Vorzug; wenn es sich aber darum handelt, Munizipien d. i. Gemeinden und Kreise in dem Gesamtmunizipium zu vertreten, da wollen eigentlich auch die ihnen zukommenden Interessen die besondere Berücksichtigung finden, es handelt sich nicht darum, die Einheit zur Darstellung zu bringen, sondern die Vielheit der Faktoren zusammenwirken zu lassen, und da kann auch die indirekte Wahl als zweckentsprechend befunden werden, weil sich durch diese der Organismus der kommunalen Gliederung auf historischer Basis forterhalten läßt und die Lösung der Aufgaben der Selbstverwaltung in die Hände am meisten geeigneten Hände gelangt; dies Gebiet von Laien wird aber besser Jenen ausgetheilt, welche zum Verständnis und zur Bewältigung der Aufgabe bereits berufen erschienen, also den Gemeinde- und den Kreisvertreter; auch lehrt die Erfahrung, daß solche Körper viel weniger einer Bestechung zugänglich sind, als die ohne Kenntniß der Personen und Sachen oft den Verlockungen eines Demagogenkubbs preisgegebenen Wähler, von denen freilich oft Hunderte das Wahlrecht so ausüben pflegen, daß es bis zur Unterhaltung mit Kopfeinschlagen sich verhält.

Es haben also beide Wahlmodalitäten ihren innern Werth und soll das Beste ausgewählt werden, daher auch jener „Statuentwurf“ sammt S o n d e r m e i n u n g e n hinausgeschoben wurde; ein Vorgang mit Ausgesparung der Aeußerungen seitens der Munizipien, begründet etwa in der pöblichen Schmähsucht des Herrn H. H. und im Sinne des Vorschlags einer Universität ad hoc, wäre wohl nur ein Schritt der Selbstverweigerung, um Anderen den Weg dorthin zu bahnen, wo jetzt noch die redlichen Erben ihrer Vorfahren die Reform anbahnen und durchzuführen, aber nicht das Gebäude einreißten wollen, ungewiß der Aufgabe und Ziele, welche das Ueberstürzen mit sich führen könnte!

Peft, 28. November. Der Honved-Central-Ausschuß beschloß heute, eine Interpellation über ebnigliche Lösung der Honvedfrage zu veranlassen, ferner nach Sanctionirung des Landwehrgeetzes durch eine Deputation dem Könige die Dienste der ganzen Honvedschafft in der Landwehr anzubieten.

Peft, 28. November. In der heutigen Abendconferenz der Deak-Partei verhandelte man über die Pensionsfrage, der Finanzminister apellirte an die Klugheit; die Partei werde sich nicht weigern, den Schlußstein ins Gebäude zu fügen. Die Versammlung folgte schwer. D e a l sprach voll Energie wie nie; er ermahnte die Konferenz, alle Bitterkeiten zu unterdrücken, und schlug vor, den Finanzminister zu ermächtigen, die Pensionen zeitweise zu berichtigen; beim künftigen Budget habe derselbe einen umständlichen Gesetzentwurf einzubringen. Dieser Vorschlag wurde nach energischer Debatte, an welcher sich auch Minister-Präsident Graf A n d r á s s y theilnahmte, angenommen.

In derselben Konferenz legte Graf A n d r á s s y den Gesetzentwurf bezüglich der vom Reichsrathe am Wehrgeetz gemachten Modifikationen, Justizminister G o r o v á t h den Gesetzentwurf bezüglich der Jurisdictionen der Militär-Beörden vor. Beide Gesetzentwürfe werden morgen im Landtage eingebracht.

Peft, 30. November. In Regierungskreisen wird projectirt, Angesichts der bevorstehenden Auflösung des Landtages, für einige dringende Gegenstände dadurch vorzuzurufen, daß das Ministerium dem Hause einen Gesetzentwurf vorlegt, in welchem diese Gegenstände genannt sind, und cumulatibo die Ermächtigung erhält, gegen nachträgliche Rechtfertigung das Nothwendige zu verfügen. Das Budget für die Landesverteidigung (Honveds) wird nicht vorgelegt; die Regierung erklärt nämlich, dies sei erst dann möglich, wenn die Errichtung der Honved- Bataillone in Angriff genommen sei, und sie werde eine Nachtragsforderung einbringen. Finanzminister L ó n y a y wird morgen dem Unterhause einen umfassenden Bericht über Eisenbahn-Angelegenheiten vorlegen.

Peft, 30. November. Die ungarischen Steuer-Rückstände betragen vom Jahresanfang bis Mitte November 40,000,000 Gulden (!)

Peft, 30. November. Die noch rückständigen Theile uneres Landesbudgets werden zwischen heute und morgen dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werden. Das Budget des Landesverteidigungsministeriums wird sich nicht darunter befinden, die Regierung wird erklären, daß sie, ehe nicht die Errichtung der Honveds in Angriff genommen worden, ein fertiges Budget aufzustellen nicht in der Lage sei, und sich daher für diesen Zweck die Forderung eines Nachtragsbudgets vorbehalten müsse.

Prag, 28. Nov. Dr. Vanhans erhielt den Leopoldorden.

Heute fand abermals ein Zusammenstoß auf der böhmischen Wehrbahn statt. Ein Lastwagen wurde zertrümmert.

Beim Kardinal-Erzbischof halten die Klerikalen Konferenzen ab. Für ein feubal-geheißenes Blatt in Brünn wurde der Junggelehrte Korinek jun. zum Redakteur bestellt.

Prag, 30. November. Man erwartet (wer?) die Aufhebung des Ausnahmestandes in knapp vor der Vornahme der Gemeindevahlen, falls bis dahin die Situation unverändert bleibt.

Beim Kardinal-Erzbischof Fürsten Schwarzenberg finden demnach clericalen Konferenzen statt.

Krafast, 30. November. Ein ausführlicher Bericht eines Mitarbeiter des „Gaz“, der die S a l i n e n beschäftigt hat, schildert die Ge-

fahr minder als Mittwoch als de Wasser angefüllte Ge Wasserpralls gelim aber leicht eine Ra

Berlin, 28. geordnetenhauses ha eines Theiles der Agitationen, als au treffs Zuschlagung d abgelehnt.

Berlin, 28. tugelischen Gesandte pfangen.

Berlin, 3. wischen Abgeordnet Justizminister bringt des und der bring rerung der Vorlage gische Gesetgebung dieser nationale Akt das Deutschland im und der Ausführung Paris, 28.

rächt über ein ange Aus Angerwill Berper's verschlimm Paris, 28.

über Reaktionsabshl Erziehung des Rabin durch den Präsidenten der Begründung ent Paris, 29.

nal des Debats verfr freiche oder von keine Rede sei. Paris, 30.

Dozago ist a Paris, 30 über ein angebliches Kundschreiben des A Daselbe Blatt Isabella einen Befu Der Madrider zu der Erklärung erl tlichen Beziehungen noch haben werde. eines Staatsfreies. Florenz, 26

zum Präsidenten un interpelliren wegen d ein Todesurtheil es bearbeitet Verfahren emwidert die Interpe Schmerz über die G und dem päpstlichen der von Menobrea a zur Tagesordnung. Rom, 16. Bei

vom 23. d. M. bei Veroli im Kirchenst schleppt. Auf die vo Abtheilung, welche de der Briganten folgten bandelten; die RäuB Königreiches Neapel. Madrid, 27

dem Titel „Die Gh Weite den Mangel lebensubstribution tabe Madrid, 28

mittes fordert Dozago gramm zu unterstützen bruchlerischen Untrieb ausbeute, um die Gr Das Journal die Persönlichkeit ap Madrid, 30

archische Demonstration Republikanismen verjagt tigen hatten. Brüssel, 28.

verlautet, daß Graf die Unterhandlun nordisch-königlichen D werde.

Lissabon, vom 24. Oktober bein General Argolo passiu von rückwärts anzug von Lopez in Schach Müitren große Verbet täglich auf 120.

London, 28. liberale gewählt. Die Königin le London, 30.

tion der Penier im verhästete zwei Banu Kopenhagen der Prinz und die W Den sofort auf das S Stockholm,

Erläuterung der Statu können errichtet werde versuchte. Es entstan verlesen und die Men terangriff gestreut.

Petersburg, meldet: Die hier tog läge Beschlässe in Be Verlezes, der Beseitg wendung französischer einer beschleunigten Li einer abermaligen Per reich und Rußland.

Seiner Majestät und den Delegierten Rechnungsbüchse gemein-

chsrathe.

den Herrenhause war General- unveränderte Annahme desselben

n D.

Don einem Freunde unseres Zeitung" in einer Note für die

es darauf ankömmt, die Einheit

den die Abgeordneten im Reichs-

Staatsbürger und hat deshalb

org; wenn es sich aber darum

ausch die ihnen zukommenden

finden, es handelt sich nicht

ringen, sondern die Vielheit der

da kann auch die indirekte Wahl

seil sich durch diese der Organis-

stischer Wels forterhalten läge

Wohlfahrt in die hiezu am

Gebiet von Laßen wird aber

erständnis und zur Bewältigung

so den Gemeinde- und den Kreis-

das solche Körper viel weniger

fabr minder groß, als allgemein behauptet wird. Man sieht bei

Ausland.

Berlin, 28. November. Die Beschlagnahms-Kommission des Ab-

geordnetenhauses hat sowohl den Antrag Kardoff's wegen Verwendung

berlin, 28. November. Der König hat den neuernannten por-

Berlin, 30. November. (Abgeordnetenhaus.) Die nordfries-

Paris, 28. November. Die "France" sagt, daß das Gerücht

Paris, 29. November. Gegenüber den Insinuationen des Jour-

Paris, 30. November. Berrier ist bereits gestorben.

Paris, 30. November. Die "Patrie" dementirt das Gerücht

Paris, 30. November. Berrier ist bereits gestorben.

Rom, 16. November. Eine Brigantenbande hatte in der Nacht

Madrid, 27. November. Der "Impartial" veröffentlicht unter

Madrid, 28. November. In dem Circular des Veröohnungs-Ko-

Brüssel, 28. November. In hiesigen wohlunterrichteten Kreisen

Lissabon, 30. November. Laut Nachrichten aus Paraguay

London, 28. November. Gestern wurden 8 Konservatione und 7

London, 30. November. Gestern wurde die Trauer-Proces-

Kopenhagen, 29. November. Gestern Abends um 11 Uhr sind

Stockholm, 29. November. Wegen der bevorstehenden Ent-

Petersburg, 27. November. Das "Journal de Petersbourg"

Petersburg, 29. November. Der Korrespondent des russischen

Konstantinopel, 21. November. Die Errichtung eines nord-

Pera, 27. November. Heute fand eine Versammlung des hohen

Mojar, 30. November. Soeben wird aus Melkovitschi (in

Athen, 22. November. Vorgestern ging Oberst Petropulaki mit

Athen, 21. November. Es herrscht große Geldnoth. Das Mini-

Bombay, 7. November. Die Zusammenkunft des Vizekönigs

New-York, 19. November. Die Genier-Konvention ist

New-York, 26. November. Die Berichte aus Havana über

Kommunales.

Nach Konstatirung der Beschlußfähigkeit der unter dem Voritze des

Vorf. eine Zuschrift der Finanzbehörde zur Kenntniß, womit die

Gierauf wird zur Tagesordnung geschritten und die Frage der Be-

Das Skutinium ergibt für den Professor an der hiesigen Oberre-

Erster erscheint somit als gewählt. Insofern aber der Unterricht

Sodann wurde die eingangs erwähnte finanzbehördliche Zuschrift

Die mittelt Zuschrift des Magistrates vorgelegte Anforderung des

Das Ansuchen des Magistrates um Bewilligung eines Jahresbei-

Den städtischen Beamten, deren Gehalt 500 fl. d. W. nicht übersteigt,

Nach Erledigung des Voranrages über die Kosten der Stadtbeleuch-

Die Meldung des Vorliegenden über Holzsparmasse, welche durch

Dem Presbyterium werden die angeführten 6 Klastern Brennholze

Bistritz, 29. November. (Kommunitäts-Sitzung.) In der

Die Hermannstädter Kommunität fordert unsere Kommunität zu

Diese Aufforderung der Hermannstädter rief 3 Anträge hervor. Der

Par force-Reitübungen.) Große Ereignisse pflegen ihre

Schatten voraus zu werfen. Demnach soll hier eine Kunstreitergesellschaft

unter dem bewältigenden Eintritte der Dinge die da kommen

solten, verlegen sich einige Herren (wir wollen cumulatim sprechen und es

nicht näher bezeichnen, ob sie dem Nähr- oder dem Wehrhande angehö-

ren) darauf, nicht nur die für Fußgänger bestimmte Erlenspromenade

(trotz des neu angelegten Reitweges), sondern auch die untere Stadtpro-

menade mit ihren Reitübungen unsicher zu machen und dem Alledienere,

wenn er die Unzulässigkeit solcher Cavalacaden in schicklicher Weise zu

betonen die Kühnheit hat, in nichts weniger als coulanter Manier zu

antworten: „Schweig! Vieh, ich reit, wo es mir gefällt!“ — Uns kann

das durchaus nicht gefallen und wir eruchen die betreffenden Behörden,

diesem junkerlichen Reiterzuge zu steuern, damit das Publikum nicht in

die Zwangslage versetzt werde, selbst amshandeln zu müssen.

(Auszeichnung.) Das in heimischen Kreisen rühmlichst be-

kannte photographische Atelier Koller (in Bistritz) und Laß (in Her-

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 4. Dezember.

(Par force-Reitübungen.) Große Ereignisse pflegen ihre

Schatten voraus zu werfen. Demnach soll hier eine Kunstreitergesellschaft

unter dem bewältigenden Eintritte der Dinge die da kommen

solten, verlegen sich einige Herren (wir wollen cumulatim sprechen und es

nicht näher bezeichnen, ob sie dem Nähr- oder dem Wehrhande angehö-

ren) darauf, nicht nur die für Fußgänger bestimmte Erlenspromenade

(trotz des neu angelegten Reitweges), sondern auch die untere Stadtpro-

menade mit ihren Reitübungen unsicher zu machen und dem Alledienere,

wenn er die Unzulässigkeit solcher Cavalacaden in schicklicher Weise zu

betonen die Kühnheit hat, in nichts weniger als coulanter Manier zu

antworten: „Schweig! Vieh, ich reit, wo es mir gefällt!“ — Uns kann

das durchaus nicht gefallen und wir eruchen die betreffenden Behörden,

diesem junkerlichen Reiterzuge zu steuern, damit das Publikum nicht in

die Zwangslage versetzt werde, selbst amshandeln zu müssen.

Vereins-Nachrichten.

I. allg. Beamtenverein im österr.-ungar. Reiche.

Daten aus dem Geschäftsausweise vom 30. Septem-

ber 1868.

Dem Vereine sind im Jahre 1868 1073, seit der Gründung aber

10,22 Beamte als Mitglieder beigetreten. An Vereinsorganen fungiren:

42 Lokalschäfte, 93 Vereinsbevollmächtigte, 285 Vereins-Agenten und

221 Vereinsärzte. In der Lebensversicherungs-Abtheilung stehen 3954 Ver-

sicherungs-Verträge über 3,141,745 fl.

Kapitalien und 11,425 "

Renten in Kraft. Im Jahre 1868 sind 24 Todesfälle mit 11,950 "

Einladung.

Der „Allgemeine Gesellen-Verein" veranstaltet Sonntag, den

6. Dezember eine

Abend-Unterhaltung

im Saale zum „römischen Kaiser", wozu die P. T. unterstehenden Mit-

glieder des Vereins höflich eingeladen werden. — Die Kartenausgabe

findet im „Allgemeinen Gesellen-Vereinslokal" Sonntag, den 6. Dezember

Berufungen.

Wien, 1. Dezember. In der stattgefundenen Ziehung der 1864er Lose wurden

nachstehende Serien und Nummern gezogen: Serie 2172, Nr. 54 Haupttreffer, S. 2172

Nr. 5, gewinn 25,000, S. 2172 Nr. 96, gew. 15,000, S. 2172 Nr. 62, gew. 10,000,

S. 2532 Nr. 86, gew. 5000, S. 2172 Nr. 23, gew. 5000 fl.; sonstige Serien 483,

Telegr. Wiener Cours vom 3. Dezember 1868.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes 5% Metalliques, 5% National-Anleihen, etc.

Cours der Siebenbürgischen Schuldentlastungs-Obligationen

Table with 2 columns: Item and Price. Includes 72 50, 75, 148 50, etc.

Amts- und Intelligenzblatt.

Nro. 21024/1421 1868.

1-1

Kundmachung.

Von der k. ungar. Finanz-Direction in Hermannstadt wird zur allgemeinen Kenntniss gebracht, dass es von der am 16. d. M., 3. 19241 für den 7. December l. 3. kundgemachten Versteigerung der Einhebung der Verzehrungssteuer von Wein und Fleisch im Orte Heltau abzukommen hat.

Hermannstadt, am 30. November 1868.

Von der k. ungar. Finanz-Direction.

Licitationen.

3. 18320 1868.

3-3

Verzehrungssteuer-Pachtversteigerung.

Von der k. ungar. Finanz-Direction in Hermannstadt wird hiermit zur allgemeinen Kenntniss gebracht, dass die Einhebung der Verzehrungssteuer vom Verbrauche des Fleisches in Fogarasch, im Fogarascher Kreise, auf Grund der k. ungar. Verordnung vom 12. Mai 1859 und des Tarifes für die Orte der III. Tarifsclassen auf die Dauer dreier Jahre, nämlich vom 1. Januar 1869 bis 31. December 1871, im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird am **14. December 1868**, um 9 Uhr Vormittags, bei dem k. Finanzwach-Commissariate zu Fogarasch vorgenommen, und wenn die Verhandlung an diesem Tage nicht beendet werden sollte, in der weiters zu bestimmenden und bei der Versteigerung bekannt zu machenden Zeit fortgesetzt werden.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dormaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben vom steuerpflichtigen Fleischverbrauche mit dem Betrage von 4012 fl. ö. W. bestimmt.

Die schriftlichen Offerte sind vor der Licitations-Commissariate zu Fogarasch bis zum 14. December 1868, Vormittags 12 Uhr, versiegelt zu überreichen.

Die näheren Licitations-Bedingnisse können bei dieser k. ungar. Finanz-Direction sowohl, als auch bei dem Finanzwach-Commissariate in Fogarasch eingesehen werden.

Hermannstadt, am 21. November 1868.

Von der k. ungar. Finanz-Direction.

3. 20393 1868.

3-3

Verzehrungssteuer-Pachtversteigerung.

Von der k. ungar. Finanz-Direction in Hermannstadt wird hiermit zur allgemeinen Kenntniss gebracht, dass die Einhebung der Verzehrungssteuer vom Verbrauche des Weines und Mostes in Schäßburg im Schäßburger Kreise auf Grund der k. ungar. Verordnung vom 12. Mai 1859 und des Tarifes für die Orte der III. Tarifsclassen auf die Dauer dreier Jahre, nämlich vom 1. Januar 1869 bis 31. December 1871, im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Die Versteigerung wird am **14. December 1868**, Vormittags 9 Uhr, bei dem k. ungar. Steueramte zu Schäßburg vorgenommen, und wenn die Verhandlung an diesem Tage nicht beendet werden sollte, in der weiters zu bestimmenden und bei der Versteigerung bekannt zu machenden Zeit fortgesetzt werden.

Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dormaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben vom Verbrauche des Weines und Mostes mit dem Jahresbetrage von 2350 fl. ö. W. bestimmt.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag von 235 fl. als Badium der Licitations-Commissarie vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben.

Die schriftlichen Offerte sind vor der Licitations-Commissariate zu Schäßburg bis zum 14. December 1868 versiegelt zu überreichen.

Die übrigen Pachtbedingungen können bei dem k. ungar. Steueramte in Schäßburg, sowie bei dem k. ungar. Finanzwach-Commissariate in Mediasch in den gewöhnlichen Amtsstunden vor der Versteigerung eingesehen werden, und solche werden auch bei der Licitations-Commissariate vorgelesen werden.

Hermannstadt, am 25. November 1868.

Von der k. ungar. Finanz-Direction.

3. 1020 1868.

2-3

Kundmachung.

Am **9. December d. J.**, Vormittags 10 Uhr, wird in dem hiesigen Communitätssaale, unter Vorbehalt der höheren Genehmigung, das Bierbraurecht in hiesiger Stadt und Verlaut auf die Zeit vom 1. October 1868 bis Ende December 1874 in Pacht gegeben werden. Pachtlichehaber haben sich am bestimmenden Tage mit einem 10% Reuzgelde versehen im hiesigen Communitätssaale einzufinden. Die näheren Pachtbedingungen können in der Kanzlei des gefertigten Amtes eingesehen werden.

Mediasch, am 30. November 1868.

Das Stadthaus-Amt.

Ämterliche Verlautbarungen.

Kundmachungen.

Concurs zur Verlegung der Registrantenstelle bei der k. ungar. Finanz-Direction in Klausenburg. Termin bis 16. December 1868.

Beim k. Bergamte in Nagy-Ag ist die Stelle eines Stubenofficiars zu besetzen. Termin bis Ende December 1868.

Concurs zur Verlegung der Lehrerstelle an der k. Strafanstalt zu Szamos-Ujvár. Gesuche bis 20. December 1868.

Licitationen.

Am 14. December 1868 die Allobialgüter mehrerer Gemeinden des Mediascher Stuhls.

Am 22. December 1868 und 19. Januar 1869 die Liegenschaften aus dem Nachlasse des George Proanca in Gr-Ludolph.

Am 17. December 1868 und 22. Januar 1869 die Liegenschaften der Anna Julea aus Gr-Ludolph.

Am 14. December 1868 und 15. Januar 1869 die Liegenschaften des Johann Lohorann in Beszany.

Am 16. und 17. December 1868 die Allobialia der Gemeinden des Birkhäuser Kreises-Inspectors.

Am 22. December 1868 beim k. Bauamte in Hermannstadt Minuendo-Licitation wegen Objectversteigerung.

Am 26. Januar 1869 die Güter der Gräfin Josefine Verhagen in Nagy-Bad (Com.-Gericht Szeged).

Am 18. Januar und 18. Februar 1869 die Liegenschaften des Bernhard Salomon in Kétes (Com.-Gericht Szeged).

Am 14. Januar 1869 die Liegenschaften der Szabo Anna in Klausenburg.

Am 28. December 1868 die Realität des Barcsay János und Barcsay Polixena in M.-Bárány.

Am 28. Januar und 27. Februar 1869 die Realität der Theresie Szabo in Klausenburg.

Am 15. Januar und 16. Februar 1869 die Realität des Duka János in Thorba.

Am 17. December 1868 die Realität der Gál Simonné in Klausenburg.

Fremden-Liste.

Angelommen am 4. December.

Holländischer Ratler.

Brinz Koban, l. l. Uplanenbesitzer, von Mediasch. J. Kuchel, S. Bruch, Kaufleute, von Wien. Rudolf Csiki, Beamter; Julius Harrasser, Privatier, von Neusmarkt.

Mediascher Hof.

Polizer Károly, Professor, von Preßburg. Louis Storch, von Kronstadt. Adolf Titus, Hotelier; Gustav Gräfer, Privatier, von Mediasch. Julius Baum Hügel, Versicherungsbeamter, von Nagybörög.

Nur gütigen Beachtung.

Ich erlaube mir dem geehrten Publicum anzuzeigen, daß ich selbstständig mein fotografisches Atelier in der Wintergasse, im früheren Neugeborn'schen Hause, Nro 152 eröffnet habe.

Da ich das Glück hatte, schon seit 4 Jahren mir die Gunst und Zuneigung des hiesigen hochgeehrten Publicums zu erwerben, so bitte ich um zahlreichen Besuch. Die bedeutenden Fortschritte die ich in neuer

Zeit in allen Zweigen der Photographie gemacht habe, machen es mir zur Hauptaufgabe meine geehrten Kunden auf das prompteste zu bedienen, und empfehle mich daher zu Aufträgen für alle in das Fach der Photographie einschlagende Gegenstände als: Portraits von großen Formate bis zur Visitenkarte, Gruppen, Landschaften, Bauten und Thieren. Aufnahme von Kunst- und Antiken-Gegenständen. Ebenso werden Aufträge zu Ehrenmünzen und Colorirung von Portraits in Oel abgenommen und auf das prompteste und eleganteste effectuirt.

Nur gelungene Bilder werden abgegeben und die Preise auf das billigste gestellt.

Alois Ziegler, Fotograf.

Nicht zu übersehen!

Wegen plötzlicher Abreise werden in der Elisenbethgasse, Haus-Nr. 510, im Finanzrath Schuster'schen Hause, Spiegel, Uhren, Möbel, Küchengeräthe und sonstige uneingetheilte Gegenstände unter der Hand gegen Baarzahlung verkauft.

Nur 1 Gulden

loftet ein viertel Original-Staats-Los, keine Brömese, fl. 3/4, ein halbes und fl. 7/8, ein ganzes Los, zu der in aller Kürze am 10. December d. J. beginnenden, vom Staate Braunschweig errichteten und garantierten großen Staatsgewinn-Verlosung.

Die Einrichtung dieses Unternehmens, bei welchem in den stattfindenden Ziehungen weit über die Hälfte der Loose mit Gewinnen von ev. Zthl. 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000 u. c. gezogen werden müssen, ist eine wirklich so vortheilhafte und die Aussicht auf Erfolg eine so große, wie sie nicht leicht gekotet wird.

Bestellungen auf die von der Regierung ausgehellten Original-Lose werden gegen Einzahlung des Betrages in Banknoten sofort angeführt, und sind der Unterzeichnete nicht allein die amtlichen Gewinnlisten nach jedesmaliger Ziehung den Los-Inhabern prompt übermitteln, sondern auch Verlosungs-Pläne jeder Bestellung gratis beifügen.

Die Gewinne werden sowohl nach jedem Orte versandt, als auch auf Wunsch durch Vermittlung des unterzeichneten Hauses in allen größeren Städten Oesterreichs ansbezahlt.

Durch den directen Bezug der Loose genießt man somit alle Vortheile, und da bei den meisttheils eingelebten Bestellungen, die noch vorräthigen Loose rasch vergriffen sein dürften, so bittt man geehrte Aufträge vertrauensvoll baldigt gelangen zu lassen an

Isidor Bottenwieser.
Bank- & Wechselgeschäft in Frankfurt a. M.

Den Hauptpreis erster Classe gewinnen zu können, bietet sich Gelegenheit dar bei der schon am 9. und 10. December stattfindenden Ziehung der von der k. ungar. Regierung genehmigten Frankfurter Stadt-Lotterie, in welcher Jedes gezogene Los einen Gewinn erhalten muß. Um die Beibehaltung bei derselben für Jedermann zu ermöglichen, erläßt hierzu unterzeichnetes Handlungshaus Loose nur gültig für obige Ziehung:

1 ganzes Los für Zthl. 3.—
1 halbes " " " 1.15 Sp.
1 viertel " " " —.24

gegen Einzahlung oder Nachnahme des Betrages. Es versteht sich von selbst, daß Jedermann das betreffende Original-Los, nicht Antheil-Scheine, in Händen bekommt und sich der gewissenhaftesten Bedienung verpflichtet halten darf.

Joh. Ph. Schütz.
7-7 Handlungshaus in Frankfurt a. M.

Die Stelle eines Dieners

ist beim hiesigen Gewerbe-Vereine zu besetzen. Mit derselben ist ein monatlicher Lohn von 20 fl. ö. W. verbunden. Die Competenzen haben ihre documentirten Gesuche bis **23. December 1868** beim Director Herrn Dr. Gottfried Müller zu überreichen.

Hermannstadt, am 2. December 1868.

Der Ausschuss des Bürger- und Gewerbe-Vereins.

Alle Kranke

können sich leicht helfen!

Die Gelegenheit dazu bietet das berühmte, in Arndt's Verlagsanstalt in Leipzig erschienene Buch:

Dr. Werner's neuer Wegweiser zur Hilfe für alle Kranke und Schwache. 6. Auflage. Preis 36 kr.

Empfehlungen bedürft dieses Buch nicht mehr, denn in jedem Orte Deutschlands leben Personen, die ihm ihre Gesundheit zu danken haben. Beim Kaufe des Buches achte man aber darauf, daß es den richtigen Titel: „Neuer Wegweiser“ führt.

Vorräthig in allen Buchhandlungen, in Hermannstadt in Th. Steinhausen's (A. Schmiedicke) Buchhandlung.

Bei der nun bevorstehenden Ziehung der Braunschweiger Verlosung stellen auf folgende Nummern die beigelegten Preise:

Nr. 4407 Zthl. 61000	Nr. 19034 Zthl. 6000
" 28872 " 40000	" 1446 " 5000
" 3005 " 20000	" 2821 " 4000
" 27559 " 10000	" 3979 " 3000
" 21346 " 8000	" 31966 " 3000

Kreuzer kamen zur Verlosung 3 Gewinne à Zthl. 2000, 4 à Zthl. 1500, 100 à Zthl. 1000 und 11084 kleinere Gewinne bis zu Zthl. 47.

Es ist erichtlich, conspiren zu können, daß von den größeren Gewinnen wiederum mehrere Ziffern durch Vermittlung des Handlungshauses Isidor Bottenwieser, Frankfurt a. M., in Oesterreich ansbezahlt wurden.

Die nächste Ziehung findet wieder am 10. und 11. December d. J. statt und verweisen wir die Interessenten auf die im heutigen Blatte erscheinende Annonce der obigen Firma.

Bekanntmachung.

So gut wie Gold ist

TALMI-GOLD-SCHMUCK

für die Ewigkeit!

Wer diesen Artikel echt haben will, der wende sich an die vereiniigte Industrie-Halle in Wien, Praterstraße 16. Detail-Verkauf zu en-gros-Preisen.

Für Dauerhaftigkeit des Schmuckes wird garantirt.

Brillantschmuck.

Reich ausgeführt, selbst der Reiner kann damit gekocht werden, derselbe ist in edlem Talmi-Gold gefast, die immiten Brillanten sind aus dem feinsten geschliffenen Bergkristall, welche das lebhafteste Feuer verlieren, auch sind andere Edelsteine unentbehrlich nachgezogen.

1 Broche fl. 1.50, 2, 3, 4, 5, 6, 7.
1 Paar Ohrgehänge fl. 1.50, 2, 3, 4, 5, 6, 7.
1 Paar Cheminettentöpfe fl. 1.50, 2, 3, 4.
1 Paar Wandcheminettentöpfe fl. 1.50, 2, 3, 4.
1 Perlenkette fl. 1.50, 2, 3.
1 Brillantarmband fl. 1.50, 2, 3.
1 Kette aus edleren Gold fl. 1, 2, 3, 4, 5.

Eiserner Talmi-Goldschmuck.

1 Kette in Talmi-Gold fl. 1.50, 2, 3.
1 Halskette fl. 2.50, 3, 4.
1 reichendes Damen-Celtier mit Kreuzen fl. 1, 2.
1 Broche 80 kr. fl. 1, 1.50, 2, 3, 4.
1 Broche für Photographie fl. 1, 2.
1 Mikroskop als Uhrgehänge 50 kr.
1 Paar Ohrgehänge 80 kr. fl. 1, 1.50, 2.
1 Wand Cheminettentöpfe 40, 60, 80 kr. fl. 1
1 Medaille 50, 80 kr. fl. 1, 2, 3
1 Paar Cheminettentöpfe 3, 50, 80 kr. fl. 1
1 Paar Wandcheminettentöpfe 40, 60, 80 kr. fl. 1
1 Perlenkette 5, 80 kr. fl. 1, 2, 3.

Gebirgs-Goldschmuck.

1 Ring mit edlen Granaten und Ruben bereit fl. 1.80.
1 Ring mit edlen Rubinen und Perlen reich bereit fl. 2.50, 3.50.
1 Ring mit Stein (Garnach nach Belieben) fl. 1.50, 1.80.
1 Siegelring für Damen fl. 2.50, 3, 4, 5.
1 reicher Herren-Siegelring mit Stein zum Granaten fl. 3, 4, 5, 6, 7, 8.
1 Ring hart in Gold fl. 3.50, 4, 5.
1 Broche fl. 4, 5, 6, 7, 8.
1 Paar Ohrgehänge fl. 4, 5, 6, 7, 8.

Augenlaublich, aber doch wahr!

1 echt englische, feinst feuervergoldete silberne Chronometer-Uhr mit Doppelmantel, emailirt, mit Krystallgläsern, einer edlen Talmi-Goldkette und Medaillen, für nur fl. 20.

Das P. T. Publicum wird im eigenen Interesse höchlich aufmerksam gemacht, sich mit Aufträgen direkt an die Industrie-Halle zu wenden, denn nur dann kann für die Echtheit des Schmuckes garantiert werden.

Der behändige Zuspruch von Hunderten von langjährigen Kunden aus allen Theilen der Monarchie, Deutschlands, Englands, Italiens und der ganzen Levante liefern für prompte und solide Effectung der Aufträge von Außen die beste Garantie. Preislisten und Illustrationen gratis und franco.

Qualität Collier-Uhren mit Kette, Halsketten und Armbänder, sammt einer edlen Talmi-Goldkette und Medaillen, alles in einem feinen Cui nur 12 fl. 30 kr.; dieselben feiner mit Kette und Kette, auch vergoldet, komplett 15 fl.

Vorstehende Uhren sind von edlen 18-karätigen Silber und werden mit 2-jähriger schriftlicher Garantie verkauft.

Geldene Damen-Uhren, Nr. 2 Gold, sammt einer edlen Talmi-Gold-Kette 25 fl. in Cui. Silberne vergoldete Damen-Uhren sammt Kette, komplett 18 fl.

Tinometer-Uhren: diese Uhren zeigen durch ein im Innern angebrachtes Werk wie viel Glas Bier, Wein u. c. man getrunken hat; auch läßt sich diese Uhr als Medaillon fertigen. 1 Stück 25, 30, 40, 60, 80 kr., 1 fl.

Neu-Silber-Ordnung Miniatur-Signal-Feuerwerk mit Zündhölzern, Kette und Kette, sammt 80 fl. fl. 1, 1.50.

Korallenschmuck mit Talmi-Goldunterlagen.

1 Broche fl. 1.50, 2, 3, 4.
1 Paar Ohrgehänge fl. 1, 1.50, 2, 3, 4.
1 Paar Cheminettentöpfe 80 kr. fl. 1, 1.50.
1 Paar Wandcheminettentöpfe fl. 1, 2, 3.
1 Perlenkette fl. 1, 1.50, 2.
1 Damen-Celtier fl. 2.50, 3, 4, 5.
1 Bracelet fl. 2, 3, 3.50.
1 Schnur gebaute Korallen 16 kr.

Emailschmuck.

Recht wohl ausgeführtes feiner Email auf Talmi-Gold.

1 Broche fl. 1, 1.50, 2, 3, 4.
1 Broche mit edlen Korallen und Email verziert, fl. 2, 3, 4.
1 Paar Ohrgehänge fl. 1, 1.50, 2, 3.
1 ganze Email-Garnitur, Broche und Ohrgehänge mit Brillanten 3.50.
1 Paar Email-Cheminettentöpfe 60, 80 kr.
1 Paar Email-Wandcheminettentöpfe 80 kr. fl. 1.
1 Medaille 80 kr. fl. 1, 1.50, 2, 3.
1 Email-Ring 60, 80 kr. fl. 1.
1 Kette mit Email fl. 1.50, 2, 3.
1 Halskette fl. 2.50, 4, 5.

Eigenes Atelier für Reparaturen.

Hermannstadt, Schreiber-Strasse, höchst rechenhafter in der Ordnung wirklich gezeichnet der Auctoren selbst dennoh von einer Vorarbeit

Er schei
mit Ausnahme
Sonntage täglich
für das halbe Jahr
das Vierteljahr 3 fl.
Monat 1 fl.
Mit
Postversendung
Im Inland:
halbjährig 8 fl.,
jährig 4 fl. ö. W.
Im Ausland:
vierteljährig 5 fl.
Redacteur u. G.
thümer
Th. Steinhausen

Filial-Abonnement
Kaufmann; in W.

Nr. 290

Hermannstadt
West, 4. D.
ist Erzherzog J.
annt worden.
In der heu-
tionalitäten-Ge-
berathung angeno-
Die Delegat

Se. Majestät
Joseph Siebziger
voriglich um das
ney mit der Krone
Ernennung
Lebenslanger Finanz-
Kasse bei der k. un-
Adolph Fabricius
amt, Johann Seb-
stianer Steueramt,
König Berthold
bei der k. ungar. Finanz-

Sitzungen de

Den Vorsteh
Comes/Stattdirektor
Nach Verlesun
Sitzung vom 2. d. J.
Ganea (Re-
rativorum.
Dasselbe wird
Es wird hiera
von den Großhänd-
händler eingebracht
In Folge spez
gember l. J. telegra
Versammlung sind
Dringlichkeitsantrag
es möge die
Vertreterin der Nati
geige garantirt we
Sicherbürgen nicht
schiffischen Nation im
In Erwägung
Abgeordnetenhaus
in Erwägung, daß
dem 1. Gesetzartikel
Gebrauches der deut
Verwaltungsbehörden
in ihren Berichten u
verrichtet werden, in
vom Jahre 1848 in
alle jene besondern
hänbige Vereinigung
freiheit und Rechts
zu erhalten, in Gr
Bestimmungen zur
staum begonnen habe
Abgeordnetenhaus
Nationalitätengesetz
wenigstens steht, erla
wohlthätigen Nationen
Es sei der ei
Nationaluniversität a
nächigen Schritte gar
um Uniongesetz gar
auf Sicherbürgen u
schiffischen Nation in
handlung zulässig, in
Mitte der Nationalu
gütlichlichen Bericht
Hermannstadt,
Schreiber-
getragen ist, höchst
rechnenhaus in d
ordnung wirklich ge
ungeachtet der Auct
dieselben dennoh v
von einer Vorarbeit

Handwritten signature: Th. Steinhausen